

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.558.174

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19373/J-NR/2024 betreffend
Zwangsverheiratung von Schülerinnen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.
Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juli 2024 an mich richteten, darf ich
anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6:

- *Welche Angebote gibt es zurzeit in Schulen, um präventiv gegen Zwangsverheiratung vorzugehen? Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland.*
- *Welche Angebote gibt es zurzeit für Schülerinnen, die gegen ihren Willen verheiratet wurden? Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland.*
- *Welche Prozesse gibt es an den österreichischen Schulen, wenn der Verdacht auf Zwangsverheiratung besteht?*
 - a. *Welche Schritte werden unternommen?*
 - b. *Wird der Verdacht zur Anzeige gebracht?*
- *Welche Schritte haben Sie in dieser Legislaturperiode gesetzt, um die Prävention von und den Umgang mit Zwangsverheiratungen von Schülerinnen zu verbessern?*
- *Welche Initiativen sind in diesem Zusammenhang zurzeit in Ausarbeitung?*

Vorab ist festzuhalten, dass Zwangsheirat junge Frauen und Mädchen in sämtlichen Lebensumfeldern trifft. Frauen- und Mädchenberatungsstellen bieten deshalb spezifische Beratung und Unterstützung bei traditionsbedingter Gewalt an. Zur Erst- und Krisenberatung sowie für rasche Hilfe in Akutsituationen steht die vom Bundeskanzleramt unterstützte Frauenhelpline gegen Gewalt (<https://www.frauenhelpline.at/>) zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfolgt eine umfassende Initiative zur Gewaltprävention an Schulen, deren zentrale Botschaft „Null Toleranz gegen Gewalt“ in jeglicher Form ist, somit auch gegen Formen „traditionsbedingter Gewalt“ wie Zwangsheirat, Verschleppung und weibliche Genitalverstümmelung. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von der Qualifizierung der Lehrkräfte, Zusammenarbeit mit externen Institutionen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien bis hin zum gezielten Einsatz von Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Dies trägt dazu bei, dass betroffene Schülerinnen Hilfe erhalten, um ihre Grundrechte zu wahren und eine selbstbestimmte Zukunft zu gestalten.

Ziel ist es, an Schulen eine Kultur des Hinschauens zu etablieren. In diesem Zusammenhang wurde 2023 eine gesetzliche Regelung geschaffen, um Kinderschutzkonzepte verpflichtend an allen Schulen einzuführen. Begleitend dazu wurde die Schulordnung 2024 um Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb ergänzt. Dazu wurde unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten eine Vorlage für Schulen erarbeitet einschließlich der Vorgabe von standardisierten Prozessen bei möglichen Gefährdungen. Entsprechende Kinderschutzkonzepte müssen im Lauf des Schuljahres 2024/25 an allen Schulen umgesetzt werden. „Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt“ unterstützt dabei den schulischen Prozess, in dem unter anderem Gewaltdynamiken erläutert und konkrete Handlungsschritte aufgezeigt werden

(<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/gewalt-in-der-schule>).

Neben diesen Unterlagen stehen den Schulen unter www.schulpsychologie.at weitere Informations- und Unterstützungsressourcen zur Verfügung. Schülerinnen, die von Zwangsheirat betroffen sind, können sich in der Schule direkt an Pädagoginnen und Pädagogen, Schulpsychologinnen und –psychologen und Schulsozialarbeiterinnen bzw. –arbeiter wenden. Zusätzlich steht die Hotline „Rat auf Draht“ als Kooperationspartner der Schulpsychologie zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie wurde die Beratungs- und Betreuungsleistung für Schülerinnen und Schüler gebündelt und ausgeweitet. Die Schulpsychologie Hotline 0800 320 211 steht 24 Stunden 7 Tage die Woche (auch an Feiertagen) zur Verfügung.

Die Service- und Kompetenzstelle Zentrum polis bietet ein einschlägiges Themenheft für alle Schultypen an (https://www.politik-lernen.at/pa_zwangsheirat). Darüber hinaus kann die Thematik von Frauen- und Mädchenrechten unter anderem durch weitere Publikationen für den Unterricht vertieft werden: „Tatort Familie. Gewalt gegen Frauen und Kinder“, „Re-Traditionalisierung in der Geschlechterfrage?“ sowie „Frauenrechte“ (https://www.politik-lernen.at/pa_gewaltgegenfrauenundkinder, https://www.politik-lernen.at/pa_retraditionalisierung, https://www.politik-lernen.at/pa_frauenrechte). Auch

der Grundsatzerlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ greift das Thema „Ehrkulturen und Zwangsheirat“ auf.

Ebenso wichtig ist die Arbeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Gemeinsam mit Partnerinstitutionen werden themenspezifische Weiterbildungen zu Gewaltprävention und Konfliktlösung (auch online) angeboten und Schulentwicklungsprojekte vor Ort zur Thematik durchgeführt. So widmet sich das Zentrum für Gewalt- & Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Pädagogischen Hochschule Burgenland sich seit Herbst 2022 zentralen Schwerpunkten, die von besonderer Bedeutung für die Primärprävention an Schulen sind.

Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Nötigungen Straftaten darstellen und die „Zwangsheirat“ als eigener Tatbestand in § 106a des Strafgesetzbuches (StGB) erfasst ist, hat die Schule bzw. die Schulleitung jedenfalls gemäß § 78 StPO vorzugehen, da bei entsprechendem Verdacht eine Verpflichtung zur Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft besteht. Da sich in diesem Zusammenhang auch der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt, hat zudem eine Gefährdungsmeldung an den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erfolgen (§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013). Die Vorgehensweise ist durch die rechtlichen Rahmenbedingungen determiniert. In konkreten Anlassfällen steht den Schulen bei rechtlichen Fragestellungen die jeweilige Bildungsdirektion zur Verfügung.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Wie viele Fälle von Zwangsverheiratung von österreichischen Schülerinnen sind Ihnen bekannt? Bitte um Auflistung nach Schultyp, Jahr und Bundesland.*
- *Liegen Ihnen Informationen vor, die eine vermehrte zwangsweise Verheiratung von Schülerinnen während der Sommerferien nahelegen?*

Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die bei den Strafverfolgungsbehörden eingebbracht wurden, werden im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht parallel zentral erfasst, weshalb keine entsprechenden Statistiken verfügbar sind. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik im Sinne der Erfassung der Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen hingewiesen werden.

Wien, 26. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

